



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

An die  
Leitungen der öffentlichen Schulen  
im Regierungsbezirk Arnsberg

Datum: 2. Juli 2015  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
47.1  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Herr Dr. Grete  
dirk.grete@bezreg-  
arnsberg.nrw.de  
Telefon: 02931/82-3321  
Fax: 02931/82-3537

Laurentiusstr. 1  
59821 Arnsberg

## **Empfehlung zum Umgang mit teilabgeordneten Lehrkräften an mehreren Schulstandorten**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

die notwendigen Veränderungen in der nordrhein-westfälischen Schul-  
landschaft infolge von Schulschließungen und Schulneugründungen  
haben eine erhöhte Anzahl kleiner Schulsysteme zur Folge. Um die Un-  
terrichtsversorgung dort im Interesse der Schülerinnen und Schüler si-  
cherzustellen, müssen für einen vorübergehenden Zeitraum immer  
mehr Lehrkräfte an aufzubauende bzw. auslaufende Schulen abgeord-  
net werden. Die Erforderlichkeit von Abordnung ist daneben auch Folge  
des gemeinsamen Lernens und der Inklusion.

Eine teilweise Abordnung, die den Einsatz an mehreren Schulsystemen,  
ggf. sogar am selben Tag erfordert, ist leider unvermeidlich mit einer  
besonderen Belastung für die betroffenen Lehrkräfte verbunden. Da  
dies im Interesse der Sicherstellung der Unterrichtsversorgung gleich-  
wohl teilweise erforderlich ist, möchten wir nicht nur im Sinne der Ge-  
sunderhaltung der Lehrkräfte an dieser Stelle Hinweise geben, wie Sie  
vor Ort mit den auftretenden Belastungen umgehen können, die  
dadurch entstehen, dass eine Lehrkraft in mindestens 2 Schulsystemen  
an unterschiedlichen Standorten eingesetzt wird. Ein detaillierter Leitfa-  
den hierzu kann der Vielgestaltigkeit der Fälle nicht gerecht werden –  
daher beschränken wir uns an dieser Stelle auf Eckpunkte.

**Ziel ist, dass die Belastung der abgeordneten Lehrkraft grundsätz-  
lich nicht höher sein soll, als die einer nicht abgeordneten Lehr-  
kraft.**

Hauptsitz:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr  
13.30 – 16.00 Uhr  
Fr 08.30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei  
der Helaba:  
IBAN:  
DE27 3005 0000 0004 0080  
17  
BIC: WELADED3333

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675



Um das vorgenannte Ziel zu erreichen, müssen sich die Schulleitungen der durch die Teilabordnung bedingten besonderen Belastungssituation der Lehrkraft bewusst werden. Daher wird empfohlen, auf Wunsch der abgeordneten Lehrkraft vor Ort eine Vereinbarung zwischen den beteiligten Schulleitungen zu treffen. Die abgeordnete Lehrkraft sowie ein Vertreter des Lehrerrates der Stammschule sind dabei zu beteiligen. Auf Wunsch der Lehrkraft können Schwerbehindertenvertretung und/oder die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen miteinbezogen werden. Die Federführung obliegt der Schulleitung der Stammschule, die die teilabgeordnete Lehrkraft vor Beginn der Abordnung auf die Möglichkeit einer Vereinbarung zwischen den Schulleitungen hinweist.

In der Absprache kann z.B. thematisiert werden:

- Zeitliche Organisation des Arbeitseinsatzes
- Umfang der Konferenzarbeit
- Umfang von Pausenaufsichten
- Umfang von Vertretungsunterricht
- Umfang der Fachgruppenarbeit
- Teilnahme an Klassenfahrten
- Teilnahme an Fortbildungen
- Teilnahme an Elternsprechtagen
- Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen
- Unterstützungsmöglichkeiten für die Lehrkraft bei der Einarbeitung

Die Handreichung zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie (sh. Nr. 2.2.2 des Frauenförderplanes 2013-2016 - [www.bra.nrw.de/1324330](http://www.bra.nrw.de/1324330) -) oder Empfehlungen für den Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte können Orientierung bieten. Auf die Richtlinie zum SGB IX wird hingewiesen.

Das Gesprächsergebnis soll in Form einer Rahmenvereinbarung zwischen den Schulleitungen protokolliert werden. Alle Teilnehmer erhalten eine Durchschrift.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Blasberg-Bense